

Aktuelle Regulierungsinitiativen im Bereich Digitalisierung, insbesondere für KI

19. November 2020

Karen Bartel, Leiterin Recht / Compliance / Verbraucherschutz, GDV

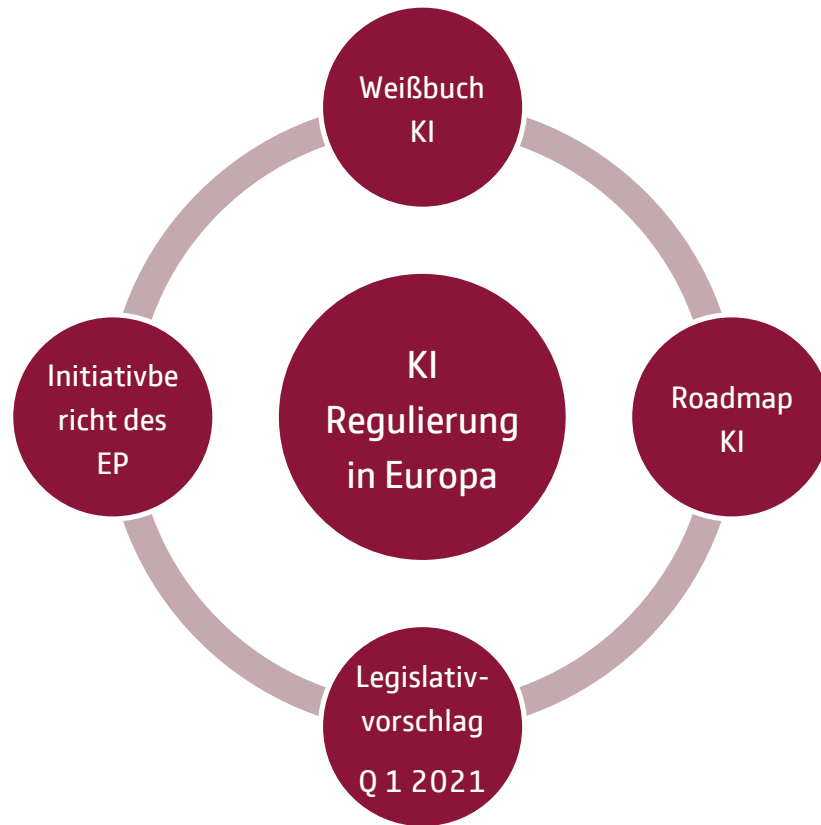
Europäische Aktivitäten

- KI-Strategie der EU-Kommission/Koordinierter Plan für die Förderung künstlicher Intelligenz
- Bericht der High Level Expert Group on AI (HLEG)
- Mitteilung „Schaffung von Vertrauen in eine auf den Menschen ausgerichtete künstliche Intelligenz“
- **Weißbuch KI, Datenstrategie und Bericht zu Haftungsfragen**
- **Roadmap KI**
- **Initiativbericht des Europäischen Parlaments zu KI**
- **Digital Finance Strategy**
- Konsultation zu digitalen Dienstleistungen u. neuen Befugnissen im Wettbewerbsrecht
- EIOPA-Diskussionspapier: „Auswirkungen der Digitalisierung auf Wertschöpfungskette & Geschäftsmodelle“
- Roadmap für Implementierungsakt zu hochwertigen Datensätzen
- Roadmap für legislativen Rahmen für gemeinsame europäische Datenräume
- Roadmap zu digitalen Identitäten

Nationale Aktivitäten

- KI-Strategie der Bundesregierung
- Datenstrategie der Bundesregierung
- Bericht der Datenethikkommission
- Enquete-Kommission KI
- Sachverständigenrat für Verbraucherfragen (SVRV)

Europäische Regulierungsüberlegungen zu KI



Weißbuch KI

- Risikobasierter Ansatz
- 2 Faktoren-Analyse (Sektor und Anwendung)
- Zusätzliche Anforderungen für hoch-riskante Anwendungen
- Vorab-Konformitätsprüfung
- Freiwillige Kennzeichnung für nicht-riskante Anwendungen
- Europäische Governancestruktur

Roadmap KI

- 4 Regelungsoptionen
- Option 1: "Soft-law"-Ansatz
- Option 2: Freiwilliges Kennzeichnungsinstrument
- Option 3: Verbindliche Anforderungen für alle oder bestimmte Arten von KI-Anwendungen festlegt
- Option 4: Kombination der 3 Optionen

Initiativbericht EP

- Abstimmung im JURI Ende September

Legislativvorschlag Q 1 2021

Roadmap KI

- Fortführung der Überlegungen des Weißbuchs
- Sicherstellung, dass künstliche Intelligenz sicher und rechtmäßig ist und im Einklang mit den Grundrechten der EU steht.

Vier mögliche Regelungsansätze:

- Option 1: "Soft-law"-Ansatz der EU zur Erleichterung und Förderung von Interventionen unter Führung der Industrie (kein EU-Rechtsinstrument)
- Option 2: EU-Rechtsinstrument zur Einführung eines freiwilligen Kennzeichnungssystems

Roadmap KI

- Option 3: EU-Rechtsinstrument, das verbindliche Anforderungen für alle oder bestimmte Arten von KI-Anwendungen festlegt:
 - (a) Beschränkung auf eine bestimmte Kategorie von AI-Anwendungen, insbesondere auf ferngesteuerte biometrische Identifizierungssysteme (z.B. Gesichtserkennung);
 - (b) beschränkt auf "risikoreiche" Anwendungen der künstlichen Intelligenz, die auf der Grundlage der beiden im Weißbuch genannten Kriterien (Sektor und spezifische Nutzung/Auswirkungen auf Rechte oder Sicherheit) ermittelt werden; oder
 - (c) einen Rechtsakt, der alle KI-Anwendungen abdeckt
- Option 4: Kombination einer der oben genannten Optionen unter Berücksichtigung der verschiedenen Risikoniveaus, die durch eine bestimmte KI-Anwendung entstehen könnten

Legislativvorschlag ist für Q 1 2021 geplant.

Initiativbericht des EP

Parallel zu den Überlegungen der KOM hat das EP einen legislativen Initiativbericht mit großer Mehrheit verabschiedet

- Aufforderung an EU-Kommission: Vorlage neuer Rechtsrahmen, der ethischen Grundsätze für Entwicklung, Einsatz und Nutzung von KI, Robotik und verwandten Technologien vorsieht.
- Anwendungsbereich neben KI auch Software, Algorithmen und Daten
- Unterscheidung zwischen hochriskanten und nichtriskanten Anwendungen
- Hohes Risiko: KI-Anwendungen, die die Schädigung von Einzelpersonen oder der Gesellschaft unter Verstoß gegen die im Unionsrecht verankerten Grundrechte und Sicherheitsvorschriften mit sich bringen
- Kriterien:
 - Sektor, in dem sie entwickelt, eingesetzt oder verwendet werden,
 - ihr spezifischer Einsatz oder Zweck
 - die Schwere der zu erwartenden Verletzung oder Schädigung berücksichtigt werden.
- **Versicherungen werden als hochriskanter Bereich eingeordnet**

Für hochriskante Anwendungen soll gelten:

- **Menschenzentrierte, vom Menschen geschaffene und vom Menschen kontrollierte KI**
- **Sicherheit, Transparenz und Rechenschaftspflicht**
- **Schutz vor Voreingenommenheit und Diskriminierung**
- **Recht auf Wiedergutmachung**
- **soziale und ökologische Verantwortung**
- **Achtung der Grundrechte.**

Zudem wird die Einrichtung einer sektorübergreifenden Aufsichtsbehörde für KI gefordert.

Digital Finance Strategy

Konzept der EU-Kommission zur Förderung von Innovationen

Strategie zur Digitalisierung des Finanzsektors

- Verhinderung der Fragmentierung des Binnenmarktes
- **Anpassung des EU-Rechtsrahmens zur Erleichterung digitaler Innovationen**
- Förderung datengetriebener Innovationen im Finanzbereich durch Einrichtung eines gemeinsamen Finanzdatenraumes
- Bewältigung der Herausforderungen und Risiken der digitalen Transformation

Konkrete Vorschläge

- Strategie für den Massenzahlungsverkehr
- Legislativvorschlag zu Krypto Assets / Vorschlag für Pilotregelung für Marktinfrastrukturen für Transaktionen mit Kryptowerten (distributed ledger technology)
- Legislativvorschlag zur Betriebsstabilität digitaler Systeme (Digital Operational Resilience Act – DORA)

Position GDV

1. **Bestehenden Rechtsrahmen voll ausschöpfen**
2. **Ergänzende Regulierung auf hoch-riskante KI- Anwendungen beschränken**
3. **Zu weitgehende KI- Definition vermeiden**
4. **Innovationsfreundliche und zukunftsfähige Regulierung in Europa sicherstellen**
5. **Freiwillige Zertifizierungen nutzen**
6. **Bestehende Aufsichtsstrukturen stärken**
7. **Voraussetzungen für Datenzugang und Datenkooperationen verbessern**
8. **Datenschutz und Datennutzung in Balance bringen**
9. **Level Playing field gewährleisten**
10. **Haftungs- und Produktsicherheitsregelungen bieten ausreichenden Schutz**

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

Digitalisierung, Daten und KI
November 2020

10 Punkte – Die Forderungen der Versicherungswirtschaft

- 1. Bestehenden Rechtsrahmen voll ausschöpfen**
Bestehende gesetzliche Regelungen zum Datenschutz, zum Verbraucherschutz, dem Schutz gegen unlautere Geschäftspraktiken und dem Schutz vor Diskriminierung gelten auch im Bereich der KI, denn die Regelungen sind technologieneutral. Insbesondere die Versicherungsbranche als hochregulierte Branche braucht keine ergänzende spezielle KI-Regulierung.
- 2. Ergänzende Regulierung auf hochriskante KI-Anwendungen beschränken**
Ergänzende Regulierung sollte nur für hoch-riskante KI-Anwendungen in Betracht gezogen werden. Entscheidend ist die korrekte Abgrenzung zwischen nicht- und hoch-riskanten KI-Anwendungen. Nur so kann sichergestellt werden, dass KI-Anwendungen ihre Innovationskraft voll entfalten können und nicht durch unnötige Bestimmungen unverhältnismäßig eingeschränkt werden. KI-Anwendungen, deren Ergebnisse zusätzlich durch einen Menschen überprüft werden, sollten nicht einer ergänzenden Regulierung unterliegen.
- 3. Zu weitgehende KI-Definition vermeiden**
Die Definition von KI ist für den Anwendungsbereich künftiger Regulierung entscheidend. Algorithmen, die keine Form des maschinellen Lernens oder der Selbstoptimierung beinhalten, sollten per Definition nicht der KI-Regulierung unterliegen. Ebenso sollten auch lineare Modelle, unterstützende Methoden aus dem Bereich
- 4. Innovationsfreundliche und zukunftsfähige Regulierung in Europa sicherstellen**
Künstliche Intelligenz und Datennutzung bedeuten Chancen, aber auch Risiken. Klare Rahmenbedingungen sind erforderlich, um das Vertrauen aller Beteiligten zu stärken. Dort, wo neue Regelungen notwendig sind, sollten diese auf EU-Ebene beschlossen werden und einheitlich in der EU gelten.
Regulatorische Vorgaben, die Innovationen unnötig behindern, sollten abgebaut werden. Um für das digitale Zeitalter fit zu sein, müssen Gesetze, Regeln oder Richtlinien für Finanzdienstleistungen innovationsfreundlich, technologisch neutral und zukunftsorientiert sein. Zielführend ist hier ein risiko- und prinzipienorientierter Regelungsrahmen. Je detaillierter und strenger die regulatorischen Anforderungen sind, desto schneller werden sie veralten und desto schwieriger wird es für den Finanzsektor, innovativ zu sein.
- 5. Freiwillige Zertifizierungen nutzen**
Freiwillige Zertifizierungen stärken die Entscheidungsmöglichkeiten und das Vertrauen der Verbraucher. Sie ermöglichen es den Verbrauchern, besonders vertrauenswürdige Produkte zu erkennen und auszuwählen. Den Unternehmen geben freiwillige Zertifizierungen Gelegenheit, sich mit Einhaltung besonders hoher ethischer Standards im Wettbewerb zu behaupten. →
- 6. Bestehende Aufsichtsstrukturen stärken**
der erklärbaren KI und etablierte statistische Methoden außerhalb des Geltungsbereichs bleiben.

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
Wilhelmstraße 43/43 G, 10117 Berlin
Tel. 030 2020-5000 Fax 030 2020-6000
www.gdv.de, berlin@gdv.de

Verantwortlich
Dr. Ulrike Wehling-Mauntel
Abteilung Recht / Compliance / Verbraucherschutz
Tel. 030 2020-5264, E-Mail: u.wehling-mauntel@gdv.de

GDV
DIE DEUTSCHEN VERSICHERER

Danke für Ihre Aufmerksamkeit. Ihre Fragen?

Karen Bartel
Leiterin Recht / Compliance / Verbraucherschutz
k.bartel@gdv.de



Wilhelmstraße 43 / 43G
10117 Berlin
Tel.: 030-2020 5000
Fax: 030-2020 6000
E-Mail: berlin@gdv.de

51, rue Montoyer
B-1000 Brüssel
Tel.: 0032-2-2 82 47 30
Fax: 0049-30-2020 6140
E-Mail: bruessel@gdv.de

www.gdv.de
www.DieVERSiCHERER.de
 facebook.com/DieVERSiCHERER.de
 Twitter: @gdv_de
 www.youtube.com/user/GDVBerlin


GDV
DIE DEUTSCHEN VERSICHERER